



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2021/0350

Veranlasser / Verursacher:
CDU

Datum: 17.11.2021

Aktenzeichen:

Antrag

Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021 betr. „Kreistagssitzungen unter 3G-Regelung abhalten,,

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2021		öffentlich
Kreistag	16.12.2021		öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Kreistagsitzungen unter der 3G-Regelung durchzuführen sind.

Begründung:

Um zu gewährleisten, dass bei Kreistagssitzungen kein Infektionsrisiko besteht, sollen die Kreistagssitzungen unter der 3G-Regelung stattfinden (Geimpft, Genesen, Getestet). Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die juristische Rechtmäßigkeit dieser Regelung bestätigt, da sie dem „legitimen Zweck des Infektionsschutzes“ dient*.

*Für einen ausführlichen Bericht zum Urteil siehe:
https://www.ovg.nrw.de/behoerde/presse/pressemitteilungen/61_210930/index.php

Mock
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

2021_0350 Anlage 1
2021_0350 Anlage 2
2021_0350 Anlage 3

2021_0350 Anlage 4

Anlagenbeschreibung

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021

Anlage 2: modifizierter Antrag der CDU-Fraktion vom 06.12.2021

Anlage 3: Antrag der AfD-Fraktion vom 15.12.2021

Anlage 4: modifizierter Antrag der AfD-Fraktion eingegangen am 16.12.2021